



Sachgebiet

Bauverwaltung

Sachbearbeiter

Nicklbauer

Beratung

Gemeinderat

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

21.04.2020

Betreff

Bauleitplanung; 29. Änderung des Flächennutzungsplanes -Deckblatt 45- Schickinger Straße-Süd - Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Anlagen:

FLP-Änderung 30082019

UB_200203-B-plan51

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan (29. Änderung – Deckblatt 45) für die Teilflurnummer 790/1, Gemarkung Ampfing (Bereich südlich der Schickinger Straße) zu ändern.

Gegenstand der 29. Flächennutzungsplanänderung -Deckblatt 45- ist die Umwandlung des Eingeschränkten Gewerbegebietes (EGE) im Nordosten des Planungsgebietes in ein Mischgebiet (MI). Zudem wird das MI um ca. 22m nach Osten verschoben.

Der Planentwurf in der Fassung vom 10.09.2019 wurde gebilligt und die erste Stufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt (06.11.2019 bis 06.12.2019). Am 11.02.2020 billigte der Gemeinderat den Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung, Deckblatt 45, in der Fassung vom 10.9.2019, sowie Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.02.2020 und beschloss, das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fortzusetzen (02.03.2020 bis 02.04.2020).

In diesem Verfahrensgang wurden folgende Anregungen und Bedenken erhoben:

Landratsamt Mühldorf vom 25.03.2020:

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Öffentlicher Personennahverkehr:

Im Zuge der Bebauung sollte man wegen des Anschlusses an den öffentlichen Personennahverkehr die Einrichtung einer Linienbushaltestelle an der Schickinger Straße oder am Kreisverkehr bei der Fa. Kerbl berücksichtigen.

Abwägungsbeschluss:

Dies wurde bereits im ersten Verfahrensgang abgewogen.

Der ÖPNV fährt derzeit nur die Hauptachsen (Münchner Straße/Mühldorfer Straße und Zangberger Straße/Waldkraiburger Straße). Sollten künftig zusätzliche Linien entstehen, könnte auch in unmittelbarer Nähe des Baugebiets, an der Schickinger Straße eine Haltestelle eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung:

Nach diesem Abwägungsbeschluss ist als nächstes der sogenannte Feststellungsbeschluss zu

fassen, mit dem dieses Verfahren abgeschlossen wird.

Vorschlag zum Beschluss

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes -Deckblatt 45- samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.09.2019 bzw. 03.02.2020 (Umweltbericht) wird festgestellt.